

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise das Leben einer einflußreichen Persönlichkeit dabei zu Grunde ging. — Es schien immer der Mühe werth, nachzusehen, ob keine strafbare Nachlässigkeit vorliege.*)

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen über die Inspektionen für heute schließen und werden uns freuen, wenn der eine oder andere Punkt zu weiteren Erörterungen Anlaß bietet!

Kartefarte der Schweiz von H. Leuzinger. Verlag von J. Wurster u. Komp. Preis 3 Fr.

Die vorliegende Kartefarte im Maßstab von 1:530,000 ausgeführt, kann als wahres Muster einer in schönem Farbendruck ausgeführten Karte bezeichnet und als eine Zierde des Arbeitszimmers empfohlen werden. △

Das königlich bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian“ 1724 bis 1884. Erster Theil. Organisation und Formation. Auf Befehl des königl. Regimentskommandos bearbeitet von E. Burbaum, Sekondelieutenant im Regiment. München. In Kommission bei R. Oldenbourg. 1884. Preis Fr. 16. —

Wie so manches andere Regiment der deutschen Armee, welches auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken kann, faßte auch das bayerische 3. Chevaulegersregiment „Herzog Maximilian“ den Entschluß, seine Geschichte schreiben zu lassen und ertheilte dazu einem der jüngeren Offiziere den ehrenvollen Auftrag.

Das Werk ist, abweichend von anderen Regimentsgeschichten, sehr breit angelegt und wird in seiner Fortsetzung gewiß einen werthvollen Beitrag zur Spezial-Kriegsgeschichte Bayerns liefern, da dem Verfasser die gesichteten und geordneten Kriegs-Ministerial-Akten des königlichen Reichsarchivs zur Disposition standen.

Der erste Theil ist allerdings für weitere militärische Kreise nicht berechnet, doch wird man auch das auf die Ausrüstung und Organisation Bezügliche aus dem vorigen Jahrhundert (die betreffenden Ordres, Protokolle u. s. w.) nicht ohne Interesse lesen. Das mit einem Titelbild in Lichtdruck nach einem Oelgemälde und sechs farbigen Uniformtafeln nach Zeichnungen des Majors v. Nagel gezielte Werk ist in hocheleganter Ausstattung erschienen.

Notions sur la viande fraiche destinée à la troupe. — 2 vol. in-32 avec nombreuses planches intercalées dans le texte, chez M. Henri Charles-Lavauzelle, place Saint-André-des-Arts, 11, à Paris. Broché 60 cts., franco 70 cts.; relié, toile anglaise, fr. 1. 20.

Die Verlagshandlung von Lavauzelle hat der Petite bibliothèque de l'armée in vorliegenden beiden elegant gebundenen Bändchen ein äußerst praktisches Buch einverleibt. Es ist den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee gewidmet,

*) Bis jetzt werden Unglücksfälle und Verbrechen nicht einmal in den Schulrapporten erwähnt!

damit sie das schlechte Fleisch vom guten zu unterscheiden lernen, damit die Vorgesetzten für ihre Untergebenen sich nicht mehr mit schlechtem Fleische anführen lassen. Das kleine Werkchen ist ein wahres Vademecum für den Lieferanten wie für den Konsumenten; es lehrt Alles das, was die mit dem Verpflegungsdienst Beauftragten theoretisch wissen müssen. Die hier gelehrte Theorie wird leicht zur nöthigen Praxis führen.

La guerre du Pacifique. Avec une carte. Paris et Limoges, chez Henri Charles-Lavauzelle, imprimeur-éditeur militaire. Preis 60 Ct.

Das der gleichen Sammlung (Petite bibliothèque de l'armée) angehörende Bändchen gibt einen kurzen Abriß des Krieges zwischen Chile einerseits, und Peru und Bolivia andererseits. Es ist keine trockene Aufzählung der Kriegereignisse, die dem Leser geboten wird, sondern die einzelnen strategischen, wie taktischen Operationen sind einer, auf Beispiele der neuesten Kriegsgeschichte gestützten Kritik unterzogen, daher die Lektüre anziehend und lehrreich.

Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Paris et Limoges, chez H. Charles-Lavauzelle, imprimeur-éditeur militaire. Preis Fr. 1. —

Die mit Genehmigung des Kriegsministers vom 10. Juli 1884 im Taschenformat herausgegebene Felddienst-Instruktion für den Kavalleristen enthält die Regeln, welche, gestützt auf das neue Règlement vom 26. Oktober 1883, für die Offiziere und Unteroffiziere bei dem Unterricht der Mannschaft maßgebend sein sollen. So weit wir das Buch haben durchsehen können, weichen sie nirgends von den allgemein gültigen Grundsätzen des sog. „kleinen Krieges“ ab. Darin sind auch als Anhang die Bestimmung über die Anwendung des Dynamit bei der Kavallerie, über den Dienst der Armee-Gendarmerie und über die Schutzwachen (sauvegardes) im Kriege aufgenommen. Die handliche Form macht das Buch zum Vademecum für jeden Kavalleristen, der gewiß in manchem Falle sich Rath's darin wird holen können.

La France par rapport à l'Allemagne. Etude de géographie militaire. Bruxelles, Librairie Européenne C. Muquardt. 1884.

Das vorliegende, „militär-geographische Studie“ betitelte, ziemlich umfangreiche Werk eines belgischen Generalstabs-Offiziers behandelt das französische Territorium mit Bezug auf die möglicherweise stattfindenden Operationen des Angreifers, wie des Vertheidigers. Dabei sind die Rollen vertheilt, wie sie es im Feldzuge von 1870/71 waren. An der Hand der Vorfälle dieses Krieges werden die Operationen bis zu ihrem letztmöglichen Ende: der Belagerung und Vertheidigung von Paris, verfolgt. Es werden hauptsächlich die defensiven Möglichkeiten untersucht, die Frankreich, sich auf sein

Verteidigungssystem stützend, in's Auge fassen könnte.

Die wissenschaftliche Arbeit regt nach mehr wie einer Richtung an, und darf unseren Offiziers-Bibliotheken zweifellos zur Anschaffung empfohlen werden.

Essai sur la défense de la Belgique par l'organisation défensive de la ligne stratégique Sambre-Meuse par „un Belge“. Deuxième édition. Gand. 1884. Librairie générale de A. Hoste.

Die Studie des Obersten im belgischen Generalstabe, Cambrelin, ist allen denen zum Durcharbeiten zu empfehlen, welche der Befestigungsfrage in der Schweiz größere Aufmerksamkeit zu widmen gedenken. Trotzdem diese Frage als brennende und hochwichtige anerkannt wurde und zu ihrer Lösung manche Vorarbeiten erfolgten, ist sie doch noch nicht aus dem Stadium des Embryo hinaus. Das Studium über die Verteidigung Belgiens wird vielleicht zur Klärung der verschiedenen Ansichten das Seinige beitragen. — Der Verfasser tritt der Ansicht entgegen, daß das Heil Belgiens in der Verteidigung Antwerpens läge. Namur, und nicht Antwerpen, ist die wichtigste strategische Position Belgiens. Er plaidirt auch für die Befestigung von Brüssel und Lüttich und will so mit Namur ein strategisches Festungsbreite erstellen, welches die Basis des ganzen Landesverteidigungssystems bilden soll. — J. v. S.

Essai sur la défense de la Belgique par un Belge. 2e édition. Paris. 1884. Berger-Levrault et Comp.

Die vorliegende Broschüre hat wegen der etwelchen Analogie der strategischen Situation Belgiens mit derjenigen der Schweiz auch für unsere Militärs erhebliches Interesse. Der Verfasser schreibt ähnlich wie unsere Autoren über die Frage der Landesbefestigung nicht bloß für die Armee, sondern ebenso sehr für Behörden und Volk.

Im 1. Kapitel verbreitet sich der Verfasser ausführlich über den Werth der Befestigungen.

Im 2. Kapitel liegt der Schwerpunkt der Arbeit: die speziellen Vorschläge des Autors für eine rationelle Landesbefestigung und Verteidigung, basiert auf die drei strategischen Zonen Belgiens.

Er polemisiert scharf und geschickt gegen die Idee eines einzigen ausgebreiteten Hauptplatzes (Antwerpen) und befürwortet ebenso gewandt die Errichtung einiger verschanzter Lager sekundären Ranges im Rayon der Sambre und Maas, welche Flußlinie er als die weitaus beste strategische Defensivlinie Belgiens betrachtet, gestützt auf die Erfahrungen der Kriege der Revolution und des ersten Kaiserreichs und gemäß den darauf beruhenden Doktrinen Jomini's.

Das 3. Kapitel resumirt das System des Verfassers und bringt die allgemeine Konklusion.

Im 4. Kapitel werden einige wichtigere Details behandelt und eine Reihe von Zitaten mitgeteilt, welche für die Ansichten des Verfassers sprechen.

Die elegante Redaktion macht die Lektüre dieser an sich schon interessanten Arbeit zu einer sehr anziehenden. A. S.

Gedgenossenschaft.

— (Änderung der Signale.) Das schweizerische Militärdepartement hat an die Waffenchefs und Oberstdivisionäre am 20. September folgendes Zirkular erlassen:

Zu der kürzlich im Druck erschienenen, vom 3. April 1883 datirten Trompeter-Ordonnanz für die schweizerische Infanterie sieht sich das unterzeichnete Departement veranlaßt, nachstehende Weisungen zu erlassen:

1) Für Truppen, welche über Trompeter verfügen, sind die Signale lediglich mit der Trompete zu geben. Beim Fahnenmarsch und Zapfenstreich haben die beigegebenen Tambouren mitzuschlagen. Der Sturmmarsch (Ziff. 89 und 396 des Exerzierreglements) wird, und zwar im Tempo von 140 Schritt per Minute, ausschließlich von den Tambouren geschlagen und tritt an die Stelle des bisherigen Signals „Bajonettangriff“. Bei den Schützen dient als Sturmmarsch, ebenfalls im Tempo von 140 Schritt per Minute geblasen, das Signal „Alles zum Angriff“.

Für die Genietruppen, sowie für andere Truppenteile, welche lediglich mit Tambouren eintreten, bleibt die Trommel als Signalinstrument im Gebrauch, jedoch immerhin mit der Beschränkung, welche die Signale überhaupt durch die neue Ordonnanz erfahren haben.

2) Das Signal „Trompeter raus“ soll nur noch gegeben werden, wenn ausschließlich das Spiel, z. B. zum Zapfenstreich, anzutreten hat.

3) Refrains sollen mit Ausnahme der sogenannten Waffensrefrains der Kavallerie und der Artillerie nur dann geblasen werden, wenn in einem gemeinsamen Kantonnement einzelne Truppenabtheilungen nach Verabredung der betreffenden Chefs gesondert aufgerufen werden wollen, oder wenn ähnliche Verhältnisse des inneren Dienstes es wünschbar erscheinen lassen.

4) Alle bisherigen, nicht in der neuen Trompeter-Ordonnanz enthaltenen, oder in dem gegenwärtigen Erlasse besonders genannten Signale sind abgeschafft und sollen bei einer Neuauflage der betreffenden Reglemente weggelassen werden.

Insbondere fallen folgende Signale des Tirailleursdienstes, Ziffer 230 des Exerzierreglements, und des inneren Dienstes dahin:

1. Taktische Signale.

- „Ausbrechen“
- „Rechter Flügel“
- „Linker Flügel“
- „Unterstützung“
- „Ruf“
- „Massenbilden“
- „Die Kette erstellen“
- „Bajonettangriff“

(letzteres durch Sturmmarsch der Tambouren ersetzt).

2. Signale des inneren Dienstes.

- „Rappelliren“ (gleichzeitig auch taktisches Signal)
- „Korporal raus“
- „Wachmeister raus“
- „Fourier raus“
- „Konfignirte raus“
- „Corvée“.

5) Mit der Pfeife ist nur das Signal „Machtung“ (lang gedehnter Pfiff) zu geben, das zugleich „Feuereinstellen“ bedeutet.

6) Die ebenfalls unterm 3. April 1883 erlassene Trompeter-Ordonnanz für die Kavallerie und Artillerie enthält gegenüber der Ausgabe vom 27. März 1877 mehrfache Abänderungen. Es ist deshalb nothwendig, daß die sämmtlichen Trompeter des Auszuges bei Anlaß des nächsten Dienstes mit der neuen Ordonnanz versehen werden.

Für den Bezug der nöthigen Ordonnanzen haben sich die Kurskommandanten an die kantonalen Militärbehörden zu wenden.